



Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1976/77(1976)[?]

3.3.7 Erziehungswissenschaften

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

3.3.7 Erziehungswissenschaft

1. Bezeichnung des Studienfaches: Erziehungswissenschaft
2. Übersicht über die Studien- und Abschlußmöglichkeiten sowie die jeweilige Studiendauer

a) Lehramtsstudiengänge:

Lehramt für die Primarstufe

Regelstudienzeit: 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe

Lehramt für die Sekundarstufe I

Regelstudienzeit: 6 Semester

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I

Lehramt für die Sekundarstufe II

Regelstudienzeit: 8 Semester

Neben dem erziehungswissenschaftlichen Studium kann das Schulfach Pädagogik (nur als Zweitfach) studiert werden.

Abschluß: Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

b) Diplom – Diplom-Pädagoge –

Promotion zum Dr. paed.

Die Promotion zum Dr. phil. ist geplant.

3. Zugangsvoraussetzungen

(Zugangsvoraussetzungen gem. Ziff. 3.2 des Studienführers)

4. Studienziele

Der Student soll im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums die Fähigkeiten erwerben

- a) Erziehungs-, Unterrichts- und Lernprozesse einschließlich ihrer Bedingungen analysieren und beurteilen zu können,
- b) über Auswahl und Anordnung der Unterrichtsinhalte und die Form der Unterrichtsgestaltung begründet entscheiden und an der Curriculumentwicklung mitarbeiten zu können,
- c) zu Bildungsplänen und curricularen Programmen, zu Erziehungszielen, zu bildungs- und gesellschaftspolitischen Zielsetzungen und Entscheidungen aus normen- und ideologie-kritischer Sicht selbstständig Stellung zu nehmen, wobei die Kenntnis anthropologischer, historischer und politischer Grundfragen zu fordern ist,
- d) Struktur und Problematik der Schule und der übrigen Institutionen des Bildungssystems in ihrem Wechselbezug mit dem jeweiligen Stand der gesellschaftlichen (einschließlich der ökonomischen) Entwicklung beurteilen und zu notwendigen Reformen aus der wissenschaftlich begründeten Reflexion der Berufspraxis und der gesellschaftlichen Rolle des Lehrers beitragen zu können,

e) wissenschaftliche Untersuchungen und Theorien kritisch in bezug auf Ansatz, Methode, Ergebnisse und ihre Praxisrelevanz sowie auf ihre methodologischen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen und Aspekte befragen zu können.

5. Studieninhalte

Das Studium gliedert sich nach folgenden inhaltlichen Gesichtspunkten:

- a) Bildung und Erziehung – Grundbegriffe und anthropologische Voraussetzungen
- b) Anthropogene Voraussetzungen der Erziehung; insbesondere Lernen und Entwicklung
- c) Soziokulturelle Voraussetzungen und Folgen der Erziehung
- d) Die Schule im Rahmen der Bildungsinstitutionen
- e) Unterricht

6. Studienaufbau und Studienverlauf

Das erziehungswissenschaftliche Studium gliedert sich in ein Grundstudium und in ein Hauptstudium. In das erziehungswissenschaftliche Studium sind gesellschaftswissenschaftliche Studien einzubeziehen. Neben Pädagogik werden Studieninhalte der Fächer Philosophie, Psychologie, Soziologie und Politologie auf das erziehungswissenschaftliche Studium angerechnet, sofern es sich um Themen handelt, die pädagogische Aspekte einschließen. Etwa die Hälfte dieses Studiums bleibt der Pädagogik vorbehalten.

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfaßt insgesamt 40 Semesterwochenstunden. Aus dem Stundendeputat des erziehungswissenschaftlichen Studiums werden je Schulfach 4 Semesterwochenstunden für fachdidaktische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

7. Verbindung mit anderen Fächern

Das Fach Erziehungswissenschaft ist im Zusammenhang mit den unter Punkt 6 angeführten Fächern alternativ zu studieren.

8. Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen zu lassen. Über die Anrechnung entscheidet im Einzelfall das zuständige Prüfungsamt oder ggfs. der Fachbereich.

9. Berufsmöglichkeiten

Lehrer

- Unterrichtstätigkeit in Schulen,
- Möglichkeiten in anderen Tätigkeitsbereichen (vor allem des Bildungswesens) eröffnen sich in der Regel erst nach der Zweiten Staatsprüfung oder nach der Promotion

Diplom-Pädagogen / Promovierte Pädagogen

- Schullaufbahn – und Erziehungsberatung,
- Schulverwaltung,
- Lehrerfortbildung,
- Unterrichts- und Medienforschung,
- Erwachsenenbildung,
- Lehre und Verwaltung im Bereich Volkshochschule,
- Berufs- und Bildungsberatung,
- Aufgaben der Fort- und Weiterbildung,
- wissenschaftliche Tätigkeiten.